

Wertvolle Erkenntnisse : schnelle Praxis?

Autor(en): **Ruf, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wertvolle Erkenntnisse – Schnelle Praxis?

Die Förderung des Wohnungsbaus im Mittelpunkt eines Kongresses

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung lud zu einem Kongress über «Planung, Erschliessung und Wohnungsbau» nach Bern ein. Schon die überaus starke, ja imponierende Beteiligung aus den Kreisen der Wirtschaft, der Gemeinden, Kantone und des Bundes, auch der Wohngenossenschaften, war ein markantes Zeichen für die Dringlichkeit der behandelten Fragen. Es dürften an die 600 Personen gewesen sein, die das weite Rund im Kursaal füllten.

Besonders eindrucksvoll war die Einmütigkeit der Referenten in der Erkenntnis dessen, was ist und was geschehen muss, und zwar schnell. Leider ist

noch ein recht langer parlamentarischer und referendumpolitischer Weg

zurückzulegen, bis das Wirklichkeit werden kann, was da von kompetentesten Persönlichkeiten als notwendig – als notwendig – gesehen wird und erfreulicherweise in gesetzlichen Vorlagen recht vielversprechend schon vorbereitet ist. Das zeitliche Auseinanderklaffen des Inkrafttretens der Gesetze über Wohnbauförderung und Raumplanung bringt kaum mehr zu reparierende Verzögerungen – ganz abgesehen von den Sandkörnern und Steinen, die aus dem behördlichen Zusammenspiel bzw. Gegeneinander von Bund, Kantonen und Gemeinden noch zu entfernen sein werden. Doch die gerade seitens der Behördenvertreter am Berner Kongress zum Ausdruck gebrachte Entschlossenheit schuf Zuversicht und Vertrauen.

Ständerat Dr. W. Rohner, Präsident der Vereinigung für Landesplanung, hatte ein Referententeam zur Seite, das mit höchstem Sachwissen sprechen konnte. So war die Darstellung dessen, was seitens der öffentlichen Instanzen in den nächsten Jahren in der Förderung des Wohnungsbaus zu erwarten ist, Bundesrat E. Brugger, Staatsratspräsident J. Babel, Genf, sowie Stadtrat A. Maurer, Präsident des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, anvertraut. Man darf mit Genugtuung feststellen, dass heute im Bund, in vielen Kantonen und Gemeinden eine realistische Einsicht in die gefährliche Dringlichkeit der Situation da ist. Aber Bundesrat Brugger musste bekennen, dass er leider **nicht allen Kantonen und Gemeinden danken** könne für ihre Beiträge zur Lösung der

Wohnungsfrage. Und Stadtrat A. Maurer wurde noch deutlicher mit folgender Feststellung:

«Einzelne Gemeinden haben ihr Gemeindegebiet zum grössten Teil in Landhauszonen eingeteilt, die für die «Offiziere der Wirtschaft» gedacht sind. Es entstanden Steueroasen, in denen es für den Bau von Miethäusern keinen Raum mehr gibt. Viele Gemeinden versuchen, das schlechte Beispiel nachzuahmen und reservieren nur gerade so grosse Räume für Miethäuser und Grossüberbauungen, dass sie als Alibi dienen können.»

Noch herrschen in den Gemeinden viele Irrtümer und Unklarheiten über Vorteile und Lasten des Zuzuges von neuen Bewohnern. Deshalb dürfte die von A. Maurer verlangte

langfristige Kosten-Nutzen-Rechnung

eine die Entscheide stark hemmende Lücke in willkommener Weise schliessen. Und nicht minder dringend ist das Postulat, dass generell die Gemeindeautonomie den veränderten Gegebenheiten angepasst werden sollte.

Besonders wegweisend waren die Hinweise des Genfer Staatsratspräsidenten auf die Notwendigkeit der **interkantonalen Zusammenarbeit und der Finanzierung des Wohnungsbaus unter neuen Horizonten**. Mit gutem Recht verurteilte er aufgrund der bitteren Erfahrungen der letzten Jahre die bedenkenerregende Abhängigkeit vom internationalen Kapitalmarkt.

In entscheidende Details und doch im Einzelfall so bedeutsame Hauptfragen führten weitere Referate. So waren mit einer praxisbezogenen, finessenreichen Erörterung von Fragen der Erschliessung Prof. J.-P. Vouga, Kantonsbaumeister, Lausanne, und Th. Guggenheim, Präsident der Expertengruppe des Bundes für Erschliessungshilfe, zu hören. Dass der Bund über die so wichtige Erschliessungshilfe noch bedeutsame weitere Förderungsmassnahmen bereithält, erläuterte aufschlussreich F. X. Suter, Vorsteher des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau. Zu denken sind da etwa an die Beiträge an die Kapitalverzinsung zur Verbilligung der Mietzinse und die Vorkehrungen zur Hebung der Produktivität im Wohnungsbau.

F. Berger, Delegierter für Wohnungsbau, stellte in seinen realistisch formulierten Ausführungen über die Aufgaben der Bauträger fest:

«Nur durch ein sozialverpflichtetes Verhalten der privaten Wirtschaft wird es gelingen, eine freie Wohnwirtschaft zu erhalten.

Das Ziel, jährlich mindestens 10 000 preisgünstige Wohnungen auf den Markt zu bringen, kann nur erreicht werden, wenn genügend leistungsfähige gemeinnützige Wohnbauträger Wohnungen erstellen.»

Sämtliche Stellungnahmen zusammen schufen ein

vertrauenerweckendes, doch auch beängstigendes Bild

von der Grösse und Vielfalt der Aufgaben, die mit der Lösung der Wohnungsfrage gestellt sind – ein von härtester Wirklichkeit gezeichneter Testfall für unsere Demokratie. Wie stark wir da noch auf Neuland zu wandern haben, dokumentieren auch folgende Ausführungen von Bundesrat Brugger:

«Das Problem der Zusammenballung in gewissen Agglomerationen ist keineswegs gelöst, und bis heute weiss man nicht, wie man es lösen soll, solange der Zug nach urbaner Lebensart anhält und die volle Niederlassungsfreiheit gewährleistet bleibt. Auf jeden Fall werden wir diesem Phänomen mit den heutigen konventionellen Mitteln der Wohnbauförderung nicht beikommen.»

Dass das Eigentum an Boden heutzutage nicht mehr nach freiem Belieben schalten und walten darf und die Zeit der leichten, unverdienten, nur durch die Gunst der Umstände geschaffenen Gewinne vorbei sein muss, das unterstrich neben anderen Referenten Bundesrat Brugger mit folgenden Worten:

«Werden durch die Nutzungspläne oder sonstige planerische Vorkehrungen irgendwelche Mehrwerte geschaffen, so sind sie durch den Kanton in angemessener Weise abzuschöpfen, wobei der Ertrag für Raumplanungszwecke, zum Beispiel für Entschädigungen an benachteiligte Eigentümer, zu verwenden ist. Es geht um die grundsätzliche Frage, wie weit dem Eigentum an Grund und Boden auch soziale Verpflichtungen auferlegt werden sollen oder können.»

Das sind deutliche, im Blick auf die Lösung der Wohnungsfrage erfrischende Worte. Es ist zu hoffen, dass sie auch in der Praxis, im Denken und Handeln unserer demokratischen Gesellschaft bald den nötigen Widerhall finden.